



JUGENDBERUFSAGENTUREN

Ein unterschätzter Raum der Demokratiebildung

VON BIRGIT BEIERLING

Der 16. Kinder- und Jugendbericht hat sich mit der „Förderung demokratischer Bildung im Kinder- und Jugendalter“ beschäftigt und die Jugendsozialarbeit und die berufliche Bildung als „unterschätzte Räume“ bezeichnet. In diesem Beitrag soll am Beispiel der Jugendberufsagenturen erörtert werden, wie am Übergang von der Allgemeinbildung in die berufliche Bildung Jugendbeteiligung und Demokratiebildung Einzug halten können.



Im 16. Kinder- und Jugendbericht wurden verschiedene, für das Aufwachsen junger Menschen wichtige soziale Räume zur Demokratiebildung dargestellt. Sowohl die Jugendberufshilfe als Teilgebiet der Jugendsozialarbeit als auch der gesamte Bereich der beruflichen Bildung sind von der Kommission u. a. als „unterschätzte Räume“ identifiziert worden. Die Kommission hat in diesen Bereichen wichtige Räume politischer Bildung junger Menschen identifiziert, die in ihrer Bedeutung der politischen Sozialisation und Bildung bisher unterschätzt werden. Diese „unterschätzten Räume“ werden bislang von der Fachdiskussion nur unzureichend in den Blick genommen, es fehlt an Konzepten, Praxisreflexion und Forschung. Aus Sicht der Berichtskommission ist es zeitnah notwendig, die Bildungspotenziale und die Prozesse der politischen Sozialisation dieser Räume zu untersuchen und in der Demokratiebildung zu berücksichtigen (16. Kinder- und Jugendbericht, S. 477). Dabei geht es nicht nur um politische Bildung als Bildungsinhalt, sondern auch darum, „dass Beteiligung bzw. Partizipation eine zentrale Gelingensbedingung für politische Bildung darstellt“ (ebd., S. 493). Die Berichtskommission versteht Demokratie als Bildungsgegenstand, als Bildungsstruktur zur Mitwirkung und als Bildungsstruktur für individuelle Erfahrungen und verweist auf einen „engen Zusammenhang zwischen politischer und beruflicher Bildung, der sich gerade für junge Menschen beim Berufseinstieg mit konkreten politischen Fragen [...] verbindet“ (ebd., S. 18).

„Der erfolgreiche Übergang von der Schule in den Arbeitsmarkt stellt einen zentralen Aspekt gesellschaftlicher, ökonomischer und sozialer Teilhabe dar. Daher sind Angebote politischer Bildung hier von großer Bedeutung, insbesondere für jene Gruppen junger Menschen, die bisher kaum politisch interessiert sind.“ (ebd., S. 19)

„Es geht um die Ausbildung politischer Analyse-, Urteils- und Handlungsfähigkeit.“

geht es um die Ausbildung politischer Analyse-, Urteils- und Handlungsfähigkeit“ (ebd., S. 13). Es geht also nicht nur darum, dass Demokratie Gegenstand in den Bildungsangeboten ist, sondern auch, wie demokratisch die Bildungsstrukturen selbst gestaltet sind und inwiefern junge Menschen ihre Lernprozesse mitgestalten können.

Die wesentlichen Förderangebote im Übergang von der Schule in den Arbeitsmarkt werden heute durch sog. Jugendberufsagenturen gebündelt und abgestimmt. Inwieweit gelingt es, in Jugendberufsagenturen demokratisches Wissen zu vermitteln und die Ausbildung politischer Analyse- und Handlungsfähigkeit zu stärken sowie Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein Gefühl von Selbstwirksamkeit zu vermitteln?

Jugendberufsagenturen – ein Name für die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit am Übergang Schule – Beruf

Der Zusammenschluss von Grundsicherung für Arbeitslose, Arbeitsförderung und Kinder- und Jugendhilfe wird häufig Jugendberufsagentur¹ genannt. Diese Leistungen sind in den drei Sozialgesetzbüchern (SGB II, III und VIII) gebündelt und wollen für unter 25-Jährige „den erfolgreichen Ausbildungs- und Berufseinstieg für leistungsschwache Jugendliche [...] erleichtern und gezielt [...] begleiten“ (DV 2015, S. 5). Seit 2013 sind die rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeitsformen bundespolitisch gewollt. Es gibt dazu in den Jugendberufsagenturen auch eine gemeinsame Verantwortungserklärung, aber die beteiligten Institutionen bleiben in ihrem Handeln selbstständig und tragen „ihre“ Kosten selber. Bisher ist eine strukturelle Beteiligung von Jugendlichen in den Jugendberufsagenturen nicht angelegt. Da die Zusammenarbeit am Übergang Schule – Beruf jedoch zunehmend an Bedeutung gewinnt, ist es an der Zeit, auch über Beteiligungsstrukturen und Partizipationsmöglichkeiten bei der Ausgestaltung der Förderung nachzudenken.

Die Kinder- und Jugendhilfe – und hier insbesondere die Jugendsozialarbeit – ist eher ein sehr kleiner Player in den Jugendberufsagenturen. Beratungsangebote, Jugendwerkstätten und jugendhilfeorientierte Produktionsschulen, aber auch einzelne Berufsausbildungsangebote nach § 13 (2) SGB VIII, Angebote des Jugendwohnens und vielfältige sozialpädagogische Hilfen am Übergang Schule – Beruf stellen den Beitrag der Jugendsozialarbeit an den Unterstützungsleistungen an diesem Übergang dar. Die Jugendsozialarbeit muss dabei als Arbeitsfeld der Jugendhilfe die Partizipation von Jugendlichen/jungen Erwachsenen immer beachten. Ihr gesetzlicher Auftrag, die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen und damit auch die Kernherausforderung der (politischen) Selbstpositionierung zu unterstützen, verpflichtet sie dazu. Es sollte regelhaft etabliert sein, dass junge Menschen an der Ausgestaltung ihrer Angebote beteiligt und Strukturen in Werkstatt- und Ausbildungsangeboten demokratisch sind. Weniger regelhaft ausgeprägt ist allerdings auch hier häufig die politische Bildung als Bildungsgegenstand.

Doch ist der Umfang der in die Arbeit der Jugendberufsagenturen eingehenden Jugendsozialarbeitsleistungen vor Ort eher gering. Nicht nur der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit hat immer wieder angemahnt, dass die Jugendsozialarbeit vor Ort nicht bedarfsgerecht angeboten wird und deren Ausgestaltung häufig der Finanzknappheit der Kommunen zum Opfer fällt.

Im Schwerpunkt sind es die Strukturen der Sozialgesetzbücher II und III, die die beruflichen Qualifizierungsangebote für jun-

„Junge Menschen haben ein Recht auf Beteiligung in allen sie betreffenden Angelegenheiten.“

ge Menschen im Übergang Schule – Beruf gestalten und anbieten, denn sie prägen die Arbeit der Jugendberufsagenturen entsprechend stark.

Die Konzepte für diese Förderangebote (Maßnahmen) werden im Wesentlichen zentral und bundesweit (mindestens als Muster) entwickelt und vor Ort über Vergabeverfahren von (Bildungs-)Trägern durchgeführt, die sich entsprechend erfolgreich im Bewerbungsverfahren durchgesetzt haben. Für die in den Jugendberufsagenturen beteiligten Jobcenter und Agenturen für Arbeit vor Ort ist der eigene Gestaltungsspielraum oft gering.

Was muss in Jugendberufsagenturen geschehen, um Angebote politischer Bildung im Übergang Schule – Beruf so zu etablieren, dass Wissen über politische und gesellschaftliche Institutionen, ihre Funktionen und ihr Zusammenspiel erworben werden kann und es gelingt, Jugendlichen und jungen Erwachsenen politische Analyse-, Urteils- und Handlungsfähigkeit zu vermitteln?²

Wie kann es gelingen, dass junge Menschen im Übergang Schule – Beruf eine politische Urteils- und Handlungsfähigkeit entwickeln können?

Jugendliche/junge Erwachsene sollten ihre Lernprozesse selbst (mit)gestalten können

Junge Menschen haben ein Recht auf Beteiligung in allen sie betreffenden Angelegenheiten. Die berufliche Orientierung, die Berufswahl und entsprechende Wege zur Ausbildung und Begleitung während der Ausbildung sind wichtige Schritte in der Jugendphase, die mit den jungen Menschen zusammen entwickelt und durchgeführt werden müssen. Diese individuelle Beteiligung der jungen Menschen muss in der Beratung und innerhalb der sie betreffenden Förderleistungen gewährleistet sein. Zudem sollten die Jugendlichen Wahlrechte haben, welches Förderangebot für sie das richtige ist und welcher durchführende Träger von ihnen gewünscht wird. Innerhalb des gewählten Förderangebotes sollten Wahlmöglichkeiten zu einzelnen Bausteinen des Förderangebotes angeboten sowie Um- und Neuentscheidungen der Jugendlichen akzeptiert werden. Nur wenn individuelle Lösungen möglich sind und gemeinsam gestaltet werden können, entwickelt sich ein Klima der aktiven Mitbestimmung.

Die Gesamtplanung von Förderangeboten sollte sich an den Bedarfslagen und Interessen von Jugendlichen ausrichten

Die Gesamtplanung von Förderleistungen aus allen Rechtskreisen soll nicht nur auf berufliche Qualifizierung abzielen, sondern auch die Verselbstständigung und Selbstpositionierung der jungen Menschen fördern. Der wertschätzende Umgang spielt in dieser Entwicklungsphase eine zentrale Rolle. Eine Zergliederung von Hilfeleistungen, die vom Jugendlichen den Spagat erwartet, ist genauso wenig förderlich wie das Bestehen auf einem Unterstützungsangebot, das der junge Mensch gar nicht will. Es ist notwendig, eine jugendgerechte Gesamtangebotsplanung zu entwickeln, die ein lebensweltorientiertes Beratungsangebot in einer Komm- und Gehstruktur berücksichtigt, aufsuchende Ansätze im Sozialraum in die Förderleistungen einbindet und zu unterschiedlichen Zeitpunkten im Jahr Einstiege und Ausstiege ermöglicht. Mit Blick auf die Jugendlichen mit besonderem Unterstützungsbedarf sollten ganzheitliche Förderleistungen aus mehreren Rechtskreisen zu einem bedarfsgerechten gemeinsamen Angebot zusammengeführt werden.

Jugendliche/junge Erwachsene sollten in Jugendberufsagenturen in allen sie betreffenden Angelegenheiten auch (formal) beteiligt werden

Die Arbeit der Jugendberufsagenturen sollte den alterstypischen Herausforderungen der Jugendphase gerecht werden. Dazu sind Möglichkeiten der (formalen) Beteiligung zu schaffen. Das betrifft insbesondere die Frage der Gesamtplanung von Förderleistungen. Vorstellbar sind hier Beteiligungsformate wie Jugendkonferenzen, Jugendparlamente, Jugendbeiräte etc. In den ersten beiden Jahren der „Jugendberufsagenturbewegung“ wurden z. B. Jugendkonferenzen schon mitgedacht. Solche Strukturen müssen nicht nur initiiert, sondern auch fachlich begleitet und mit entsprechenden Ressourcen ausgestattet werden. Jugendberufsagenturen sollten ihre Chancen in der Demokratieförderung nutzen und Beteiligungsformate entwickeln, sodass eine wirksame Teilhabe an Entscheidungsprozessen der jungen Menschen gesichert wird.

Die Beteiligungsformate müssen außerdem professionell begleitet werden, wenn sie eine wirksame Teilhabe an Entscheidungsprozessen sichern wollen. Bei der Ausgestaltung von Beteiligungsformaten ist darauf zu achten, dass gerade die Jugendlichen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf berücksichtigt werden können. Erste Erfahrungen auf Bundesebene zeigen, dass es sinnvoll ist, die Jugendsozialarbeitsprojekte vor Ort zur Begleitung der Jugendlichen mit hohem Unterstützungsbedarf zu nutzen.

Jugend-TÜV einführen – eine Befragung bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen sichern

Jugendberufsagenturen sollten zu einem Ort werden, der gute Beratung und bedarfsgerechte, ganzheitliche Unterstützung für junge Menschen bietet. Die Gestaltung und Entwicklung der Jugendberufsagenturen ist dabei als ein Prozess zu verstehen, der begleitet und weiterentwickelt werden muss. Dies kann am besten über die Erreichbarkeit und Zufriedenheit der Nutzer_innen selbst geprüft werden (z. B. in Form eines „Jugend-TÜVs“). So sollten Jugendliche und junge Erwachsene regelmäßig befragt werden, ob sie die Jugendberufsagentur vor Ort nutzen und wie zufrieden sie mit der Unterstützung dort sind. Durch Einbezug von Jugendsozialarbeitsprojekten vor Ort können zur Befragung auch junge Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf bei der beruflichen und sozialen Integration erreicht werden.

Politische Bildung in Förderangeboten der Jugendberufsagenturen etablieren

Alle berufsqualifizierenden Förderleistungen in Jugendberufsagenturen sollten regelmäßig auch politische Bildung vermitteln. Warum sollte ein Fachkonzept von berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen, Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen oder Aktivierungsmaßnahmen etc. nicht politische Themen umfassen? So können Jugendberufsagenturen einen erkennbaren Beitrag zur Demokratiebildung leisten. Diese Leistungen können sowohl durch eine gute Zusammenarbeit zwischen Jugendberufshilfeträgern und Trägern der politischen Bildung erfolgen als auch durch eine Qualifizierung der Jugendberufshilfeträger selbst in der politischen Bildung.

Fazit

Jugendberufsagenturen wurden bisher als der zentrale Ort für Unterstützungsleistungen im Übergang Schule – Beruf für die Demokratiebildung junger Menschen stark unterschätzt. Eine partizipative Förderkultur, neue Beteiligungsformate und Demokratiebildung als Bildungsinhalt in berufsqualifizierenden Förderungen von Jugendberufsagenturen könnten einen nachhaltigen Beitrag zur Aufwertung des „unterschätzten Raums“ der beruflichen Bildung leisten. Dabei ist zu überprüfen, ob die Wege der Angebotsentwicklung, der fachlichen Ausgestaltung sowie die Wege zum durchführenden Träger verändert werden müssen. Die Entscheidung, aus Wettbewerbsgründen die Vergabe von Arbeitsmarktdienstleistungen als das Nonplusultra in der Förderung von Jugendlichen im Übergang Schule – Beruf anzusehen, bedarf vor diesem Hintergrund dringend der Überprüfung. Durch eine zentrale, bundesweite Planung von Förderinstrumenten und -leistungen ist vor Ort wenig an den Förderinhalten gestaltbar. Die langfristigen Planungen der Vergabeverfahren erfolgen weit vor einer realistischen Bedarfsabschätzung, was häufig zu einem wenig passgenauen Umfang

der Förderleistungen führt. Aber das Allerwichtigste liegt in den mangelnden Gestaltungsmöglichkeiten, die zwischen dem Jugendlichen und dem durchführenden Träger verlässlich verhandelt werden können. Auch sind bereits jetzt vielzählige Verwerfungen zu beobachten, die wettbewerbsbedingte Trägerwechsel in einer Region in der fragilen Übergangssituation von der Schule in die Ausbildung erzeugen. Solche Rahmenbedingungen schaffen enorme Herausforderungen für die Umsetzung einer strukturellen Beteiligung von Jugendlichen vor Ort.

Nach sechs Jahren Erfahrung mit Jugendberufsagenturen sollte das Ziel der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit vor Ort nicht mehr nur die Optimierung der behördlichen Zusammenarbeit sein. Stattdessen müssen die Bedarfe von Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei der Ausgestaltung von Jugendberufsagenturen, in der Gesamtplanung der Förderangebote sowie der Beratung und Förderung der Einzelnen mehr Berücksichtigung finden und ganzheitliche Förderungen aus einer Hand entwickelt werden. Wenn das gelingen soll, wird auch eine starke Jugendhilfe vor Ort benötigt, die u. a. die Beteiligung von jungen Menschen ermöglicht, die einen besonderen Unterstützungsbedarf mitbringen.

Wenn wir politische Bildung in dem umfassenden Verständnis der Berichtskommission des 16. Kinder- und Jugendberichtes im Übergang zwischen Schule und Beruf als Teil der beruflichen Bildung umsetzen wollen, gilt es, nicht nur politische Themen in den Förderleistungen zu verankern, sondern auch das Erleben von Selbstwirksamkeit der jungen Menschen in den Förderungen selber zu stärken. Es wird folglich in Jugendberufsagenturen eine formale Beteiligungsstruktur von Jugendlichen und eine partizipative Förderkultur benötigt.

Die Autorin

BIRGIT BEIERLING, Referentin für Jugendsozialarbeit in der Abteilung Soziale Arbeit beim Paritätischen Gesamtverband

✉ jsa@paritaet.org

Anmerkungen:

1 Nicht überall in Deutschland nutzt man diesen Begriff. In diesem Artikel soll der Begriff jedoch stellvertretend für die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit am Übergang Schule – Beruf benutzt werden.

2 Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit hat im August 2021 ein Positionspapier herausgegeben, das Vorschläge und Forderungen zur Demokratieförderung in Jugendberufsagenturen benennt (https://jugendsozialarbeit.de/wp-content/uploads/2021/08/Position_KoV_JSA_jugendger_JBAS08_2021.pdf).